

Mietvertrag Bürgerraum TV Grün-Weiß Stemmer e.V.



Die nachstehende Vereinbarung regelt die Benutzung des Bürgerraums, Zum Schulkamp 6, 32425 Minden, am _____ zwischen dem TV Grün-Weiß Stemmer e.V.

- Nachstehend Vermieter genannt –

und

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

- Nachstehend Mieter genannt –

§1

Der Bürgerraum steht nur Privatpersonen für Feiern bzw. Familienfeiern, örtlichen Vereinen für gemeinnützige - insbesondere soziale, kulturelle, sport- oder jugendfördernde Zwecke zur Verfügung.

§2

Jugendfeten - auch in Form von Geburtstagspartys – sind nicht zulässig.

§3

Die Veranstaltung darf nicht nach 21:00 Uhr nach draußen verlegt werden. Sollten Imbiss- und oder Getränkestände außerhalb des Bürgerraumes aufgestellt werden, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass die Untergründe (Fliesen, Platten usw.) nicht verschmutzt werden.



§4

Um die Lärmbelästigung für Nachbarn zu vermeiden, sind ab 22:00 Uhr sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten (§9 Landes-Immissionsschutzgesetz). Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte dürfen gemäß §10 des genannten Gesetzes nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Veranstaltung sofort beendet. Ordnungsbehördliche Maßnahmen mit allen Konsequenzen trägt allein der Mieter.

§5

Während der Vorbereitungszeit und der Endreinigung des Bürgerraumes ist die Benutzung von Musikanlagen sowie das Spielen von Musikinstrumenten untersagt.

§6

Die Benutzung von Geschirr und Gläsern, der Elektro- und Küchengeräte ist kostenlos. Beschädigtes und Zerbrochenes muss vom Mieter bei der Übergabe unaufgefordert angezeigt und gem. der ausgehändigten Preisliste bezahlt werden. Das benötigte Geschirr, sowie die benötigten Gläser werden vom Vermieter nach Absprache bereitgestellt. Die Toiletten im Vorraum können kostenlos benutzt werden.

§7

Der Vorraum darf nur als Durchgang benutzt werden. Die Sporthalle (auch Tribüne) ist nicht zu betreten. Für alle Räume gilt ein generelles Rauch- und Tierversbot.

§8

Zum Ent- und Beladen darf kurzfristig mit PKW der Zugang zum Bürgerraum (Zufahrt) befahren werden. Sonst ist das Parken unmittelbar am Bürgerraum nicht zulässig (Feuerwehrezufahrt). Bei Zuwiderhandlungen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

§9

In allen Räumen des Bürgerzentrums dürfen an den Wänden, Türen und Holzkonstruktionen keine Nägel, Schrauben oder Heftzwecken angebracht werden. Das Bekleben oder Bemalen ist ebenfalls nicht zulässig.

§10

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen und an der Straße erlaubt. Private Grundstücke sowie Ein-, Aus- und Zufahrten dürfen nicht genutzt werden. Zuwiderhandlungen siehe wie zu §8.



§11

Nach Ende der Feier (Veranstaltung) hat der Mieter die komplette Beleuchtung im Bürgerraum, dem Vorraum und der Toiletten auszuschalten und den Eingang abzuschließen.

§12

Die Räumlichkeiten sind am Tag nach der Veranstaltung bis 11:00 Uhr besenrein zu übergeben. Die Küche und deren Einrichtungsgegenstände sowie die Theke sind komplett zu reinigen. Im Bürgerraum an der Wand unter der Treppe sind 14 Tische und 28 Stühle mit Lehne und 28 ohne Lehne wie bei Übergabe vorgefunden ordnungsgemäß abzustellen. Alle anderen Tische und Stühle sind oben auf der Empore abzustellen.

§13

Die Nutzungsgebühr beträgt 400,00 EUR/ für Vereinsmitglieder 250,00 EUR. Diese ist spätestens 7 Tage vor Benutzung an den Vermieter TV Grün-Weiß Stemmer e. V. auf das folgende Konto bei der Sparkasse Minden-Lübbecke zu überweisen:

IBAN: DE96 4905 0101 0048 0002 36
BIC: WELADED1MIN

Als Verwendungszweck tragen Sie bitte ein:

„Bürgerraum, Datum des Miettages, Name des Mieters“.

Außerdem ist bei der Schlüsselübergabe eine Kautions von 100,00 EUR in bar zu entrichten. Diese erhält der Mieter nach Veranstaltungsende zurück, sofern keine Schäden an den Einrichtungsgegenständen und dem Geschirr entstanden sind. Bei größeren Schäden wird ein Gutachter hinzugezogen. Diese Kosten übernimmt der Mieter. Sollte der Raum nach Vertragsabschluss nicht genutzt werden, ist eine Gebühr von 100,00 EUR an den Vermieter zu zahlen.

Ansprechpartner des TV Grün-Weiß Stemmer ist:

Florian Brinkmann
Süntkebrink 15
32469 Petershagen
0151/16527541
vorstand@tv-stemmer.de



§14

Dieser Vertrag mit dem TV Grün-Weiß Stemmer e. V. wird von mir in allen Punkten verbindlich anerkannt. Ich bin informiert, dass ich bei Verstößen von einer weiteren Nutzung des Bürgerraumes ausgeschlossen werde. Eine Liste mit Preisen von beschädigten Gegenständen (Geschirr, Gläser, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar) ist mir ausgehändigt worden.

§15

Es gilt die jeweils gültige Corona Schutzverordnung des Landes NRW. Der Mieter ist für dessen Umsetzung, Überprüfung und Durchsetzung eigenständig verantwortlich. Ordnungsbehördliche Maßnahmen mit allen Konsequenzen trägt allein der Mieter

§15

Die Benutzung von Nebelmaschinen o.ä. sowie zusätzliche Wärmeerzeugung, übermäßiges abbrennen von Kerzen oder ähnliche Lichteffekte, die übermäßige Wärme oder Rauch entwickeln können ist verboten. Dieses kann die vorhandenen Rauchmelder auslösen und einen Feuerwehreinsatz herbeiführen. Ein solcher Feuerwehreinsatz ist vom Mieter zu tragen (Kosten ca. 3.800,00 EUR)

§16

Die Weitergabe des Schlüssels / Transponders an Dritte ist dem Mieter untersagt.

Dieser Vertrag wurde von mir in zwei Exemplaren unterschrieben. Ein Exemplar habe ich heute erhalten.

Minden, den

Minden, den

Mieter

Vermieter